

JKU

Institut für Umweltrecht



AUSGABE 5/2022

UMWELTRECHT AKTUELL.



INSTITUT FÜR UMWELTRECHT | VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES INSTITUTS FÜR UMWELTRECHT

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner | Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Sehr geehrte Abonnentinnen und Abonnenten!

Sehr geehrte Mitglieder des Vereins zur Förderung des Instituts für Umweltrecht!

Wir freuen uns, Ihnen unseren IUR-Newsletter „Umweltrecht aktuell“ übermitteln zu dürfen. Auch weiterhin informieren wir voraussichtlich einmal monatlich über „Highlights“ aus dem Bereich des Umweltrechts. Dabei werden wir versuchen, auf aktuelle Entwicklungen in Literatur und Judikatur hinzuweisen, über die Ergebnisse aktueller Veranstaltungen berichten und anstehende Termine ankündigen.

Nach dieser Ausgabe macht unser Newsletter **Sommerpause**, um im Oktober wieder in Ihrem Postfach zu landen.

Wenn sich Ihre Kontaktdaten geändert haben oder Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, informieren Sie uns bitte per Mail an iur@jku.at.

Gibt es Themen, die wir in diesem Newsletter aufgreifen sollten? Haben Sie Ideen, Vorschläge, Anregungen? Bitte lassen Sie uns das einfach wissen – wir freuen uns über einen Austausch mit Ihnen.

Ihre

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner

für das Institut für Umweltrecht und den Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht.

INHALTSVERZEICHNIS

Next Generation EU: „Reparieren statt wegwerfen“ – Haben Sie schon vom Reparaturbonus gehört?	2
Vorschau: 26. Österreichische Umweltrechtstage.....	3

NEXT GENERATION EU: „REPARIEREN STATT WEGWERFEN“ – HABEN SIE SCHON VOM REPARATURBONUS GEHÖRT?

Vom Smartphone über den Laptop bis hin zu Küchenmaschinen, Elektrowerkzeug, medizinischen Geräten und Photovoltaikanlagen steigt der Konsum von Elektrogeräten seit Jahren immer weiter an. Aktuell werden weltweit bereits 53,6 Mio t Elektroschrott produziert. Im Jahr 2030 sollen es bereits 74,7 Mio t sein.¹ Die Gründe dieses Anstiegs sind vielfältig. Das Phänomen der geplanten Obsoleszenz kennen wahrscheinlich schon einige unserer Leserinnen und Leser. Darunter versteht man das schon im Produktionsprozess implementierte absichtliche Verkürzen der Lebensdauer von Produkten, bspw durch den Einbau minderwertiger Komponenten. Die durchschnittliche Nutzungsdauer von Elektroprodukten sinkt aber nicht nur aufgrund eines möglicherweise geplanten Verschleißes, sondern auch aufgrund des Nutzerverhaltens der KonsumentInnen. Heutzutage reicht es eben nicht mehr aus, einfach nur ein Smartphone zu besitzen – es sollte schon die neueste Version der favorisierten Marke sein. Dass dieses Trend-Hopping nicht nachhaltig sein kann, liegt auf der Hand. Doch wie kann man den steigenden Massen an Elektromüll Einhalt gebieten?

Langfristiger EU-Haushalt und NextGenerationEU

Neben althergebrachten Instrumenten wie der RL 2012/19/EU über Elektro- und Elektronikaltgeräte, die ua Mindestrecyclingquoten für Elektroschrott vorschreibt, sieht auch der aktuelle langfristige EU-Haushalt für die Jahre 2021-2027 die Förderung von Investitionen in den grünen Wandel vor. Bereits im Dezember 2020 hat der Rat nach der Zustimmung des EP die VO zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR)² der EU für die Jahre 2021–2027 angenommen.³ Von den insgesamt € 1824,3 Mrd EU-Ausgaben sollen € 750 Mrd in das Aufbauinstrument „Next

Generation EU“ (NGEU) fließen.⁴ Next Generation EU ist ein befristetes Aufbauinstrument, das der EU helfen soll, gestärkt, umweltfreundlicher, digitaler und krisenfester aus der Corona-Pandemie hervorzugehen.

Reparaturbonus

Von diesem Gesamtbetrag der NextGeneration-EU-Mittel werden in Österreich € 60 Mio bis Ende 2023⁵ in die **Wiederinstandsetzung von Elektroaltgeräten** investiert. Mit dem sog „Reparaturbonus“ versucht das Klimaschutzministerium die Entsorgung von elektronischen Altgeräten zu vermeiden und den Fokus auf deren Reparatur zu legen. Künftig sollen alte Elektrogeräte, die nur kleine Defekte oder Mängel aufweisen, im Ergebnis nicht mehr weggeworfen, sondern von teilnehmenden Betrieben repariert und wiederverkauft werden.

Vorteile für die Kundinnen und Kunden

Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich können künftig den **Reparaturbonus** für **Kostenvoranschläge** sowie für die **Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten** im Internet unter <https://www.reparaturbonus.at/> **beantragen** (voraussichtlich ab Ende April). Sie erhalten Gutscheine im Wert von bis zu € 200,- und können diese bei jedem teilnehmenden Partnerbetrieb einlösen. Insgesamt werden 50 % der Bruttokosten der Reparatur (maximal € 200,- pro Bon, maximal € 30,- bzw 50 % der förderungsfähigen Kosten bei einem Kostenvoranschlag) refundiert.⁶ **Im Ergebnis bezahlen KundInnen somit nur den halben Preis.**

Vorteile für teilnehmende Betriebe

Jeder teilnehmende Betrieb erhält die Hälfte der anfallenden Reparaturkosten rückerstattet. Somit ist es für KundInnen attraktiver, die Dienstleistung eines Partnerbetriebes in Anspruch zu nehmen (bestenfalls bekommt man die Reparatur zum halben Preis).

¹ Statista, Statistiken zu Elektro- und Elektronikaltgeräten, <https://de.statista.com/themen/8463/elektroschrott/> (abgerufen am 20.4.2022).

² Mehrjähriger Finanzrahmen der EU (2021-2027), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/LSU/?uri=uriserv:OJ.LI.2020.433.01.0011.01.DEU> (Abfrage: 20.4.2022).

³ VO (EU, EURATOM) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027, ABI L 2020/433, 11.

⁴ Europäischer Rat, Langfristiger EU-Haushalt 2021-2027 und Aufbaupaket, <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/the-eu-budget/long-term-eu-budget-2021-2027/> (Abfrage: 20.4.2022).

⁵ Bis Ende 2026 belaufen sich die Fördermittel auf insg € 130 Mio.

⁶ <https://www.reparaturbonus.at/> (Anfrage: 20.4.2022).

Wie wird mein Betrieb zum Partnerbetrieb?

Betriebe in ganz Österreich können sich unter <https://www.reparaturbonus.at/> registrieren und zur Teilnahme anmelden (seit 10.3.2022). Hierfür ist ein Online-Antrag auszufüllen. Nachdem die offizielle Freigabe samt Veröffentlichung auf der Website erfolgt ist, können bereits Reparaturaufträge angenommen und Refundierungen bezogen werden.

Teilnahmebedingungen für Betriebe

Neben der verpflichtenden Anmeldung müssen noch weitere Voraussetzungen erfüllt sein.

1. Zum einen muss der Betrieb eine **Niederlassung in Österreich** haben und
2. zum andern muss eine **Gewerbeberechtigung** in folgenden Sparten bestehen:
 - Elektrotechnik,
 - Gas- und Sanitärtechnik,
 - Heizungstechnik, Lüftungstechnik,
 - Hörgeräteakustik,
 - Kälte- und Klimatechnik,
 - Kraftfahrzeugtechnik (Autoradio, GPS),
 - Mechatronik Kommunikationselektronik sowie Bandagisten,
 - Metalltechnik,
 - Orgelbauer, Harmonikabauer, Klaviermacher, Streich- und Saiteninstrumen-

tenerzeuger (E-Gitarren), Holzblasinstrumenteherzeuger, Blechblasinstrumenteherzeuger und

- Orthopädietechnik,
 - Uhrmacher
3. oder üben das freie Gewerbe
 - Austausch von Standardindustriekomponenten von Personalcomputern,
 - Fahrradtechnik (E-Bikes)
 - Wartung von Akkumulatoren und Austausch von Zellen,
 - Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik

aus.

Weitere Informationen finden zukünftige Partnerbetriebe unter <https://www.wko.at/branchen/w/gewerbe-handwerk/Reparaturbonus.pdf>.

Wir alle sollten an einem nachhaltigen Umgang mit wertvollen Ressourcen interessiert sein und der sog „Wegwerfgesellschaft“ Stück für Stück den Rücken kehren. IdS leistet der Reparaturbonus einen sinnvollen Beitrag zu einem notwendigen Wandel.

Stefanie Fasching

VORSCHAU:

26. ÖSTERREICHISCHE UMWELTRECHTSTAGE

Das IUR veranstaltet am **21. und 22. September 2022** an der JKU Linz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) und mit Unterstützung des Vereines zur Förderung des Instituts für Umweltrecht in bewährter Tradition die **Österreichischen Umweltrechtstage**, diesmal zum **Generalthema „Recht der nachhaltigen Ressourcennutzung“**

Heuer werden die Umweltrechtstage übrigens erstmals nach den „**Green Event**“-Kriterien ausgerichtet!

Das heurige Generalthema knüpft nahtlos an das vorige im Jahr 2021 („Klimaschutz im Recht“) an: Es geht vor allem um Energieeffizienz, Ressourcenverzicht und besonders um das Recht der Erneuerbaren Energien aus rechtlich-ökonomischer, -sozialer und -ökologischer Sicht. Es trifft punktgenau auch die derzeitige kriegsbedingte

Gefährdung unserer Versorgungssicherheit. Diese steht neben dem neuen Lieferkettenrecht im Brennpunkt der Workshops.

Aktuellstes Umweltrecht des letzten Jahres bildet den schon traditionellen und sehr beliebten Rahmen des Generalthemas. Auch in dessen Blick bleiben die Jungen UmweltjuristInnen des ÖWAV mit Instrumenten der Ressourcenteilung und der Generationengerechtigkeit.

Datum	Mittwoch, 21. September und Donnerstag, 22. September 2022
Ort	JKU Linz, Uni-Center
Veranstalter	Institut für Umweltrecht der Johannes Kepler Universität Linz Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) mit Unterstützung des Vereines zur Förderung des Instituts für Umweltrecht

Leitung Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ *Erika M. Wagner*, IUR, JKU Linz
Univ.-Prof. Dr. *Wilhelm Bergthaler*, IUR, JKU Linz
Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. *Ferdinand Kerschner*, IUR, JKU Linz
Univ.-Prof. Dr. *Daniel Ennöckl*, BOKU Wien

Das (vorläufige) Programm:

Mittwoch, 21. September 2022:

09.30 Registrierung und Begrüßungskaffee
10.00 Begrüßung und Eröffnung
BR h.c. DI *Roland Hohenauer*, Büro Dr. Lengyel ZT GmbH / ÖWAV-Präsident
Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ *Erika M. Wagner*, IUR, JKU Linz

Block I: Aktuelles im Umweltrecht – Teil 1

10.20 **Neue Entwicklungen im Europarecht**
RA Dr. *Florian Stangl*, LL.M., Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

10.50 **Neue Entwicklungen im öffentlichen Recht – Judikatur**
Univ.-Prof. Dr. *Wilhelm Bergthaler*, IUR, JKU Linz / HNP
Univ.-Doz. Dr. *Wolfgang Wessely*, LVwG NÖ/Universität Wien

11.20 Fragen und Diskussion

11.40 **Neue Entwicklungen im öffentlichen Recht – Gesetzgebung, Teil 1**
Univ.-Prof. Dr. *Daniel Ennöckl*, LL.M., BOKU / ÖWAV-Vorstand

12.00 **Neue Entwicklungen im öffentlichen Recht – Gesetzgebung, Teil 2**
RA Mag. *Martin Niederhuber*, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

12.20 Fragen und Diskussion

12.40 Mittagspause

Block II: Recht der nachhaltigen Ressourcennutzung

13.40 **Ökonomische Aspekte einer nachhaltigen Ressourcennutzung**
Univ.-Prof. Mag. Dr. *Karl Steininger*, Universität Graz

14.10 **Nachhaltige Ressourcennutzung: eine sozial-ökologische Perspektive**
Univ.-Prof. Mag. Dr. *Helmut Haberl*, Institut für soziale Ökologie, BOKU

14.40 Fragen und Diskussion

15.00 Kaffeepause

15.30 **Nachhaltige Ressourcennutzung aus verfassungs- und europarechtlicher Sicht**

Univ.-Prof. Dr. *Walter Frenz*, Maître en Droit Public, RWTH Aachen University

16.00 **Nachhaltige Ressourcennutzung im Verwaltungsrecht**

Univ.-Prof. Dr. *Andreas Wimmer*, JKU Linz

16.30 Fragen und Diskussion

16.50 **Podiumsdiskussion**

Moderation: Univ.-Prof. Dr. *Daniel Ennöckl*, LL.M., BOKU

DiskutantInnen:

Dr.ⁱⁿ *Brigitte Karigl*, Umweltbundesamt
MR DI *Harald Kasamas*, BMK
Univ.-Doz. Dr. *Stephan Schwarzer*
Hanna Simons, WWF

Ab 18.30 **Abendempfang inklusive Verleihung der „Österreichischen Umwelt- und Technikrechts-Preise 2022“!**

Donnerstag, 22. September 2022:

Block III: Workshops A und B

Workshop A: Lieferketten

09.00 Impulsstatements und Diskussion

Impulsstatement

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Erika Wagner*/Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a *Daniela Ecker*, beide IUR, JKU Linz

Sustainable Supply Chain Management in der voestalpine

Mag.^a *Claudia Korntner*/Ing. Mag. *Christoph Priemetshofer*, beide voestalpine AG

Menschenrechte und Umweltschutz in globalen Lieferketten – RL-Vorschlag der EU-Kommission vom 23. Februar 2022 aus Sicht der Arbeitnehmer:innen

Mag.^a *Sarah Bruckner*, AK Wien, Abteilung EU und Internationales

**Workshop B:
Versorgungssicherheit und Energiewende**

09.00 Impulsstatements und Diskussion

Impulsstatement

Dr. *Wolfgang Urbantschitsch*, E-Control

Impulsstatement

Mag. Dr. *Jürgen Schneider*, BMK

Gesetze bewirken noch keine Energiewende

Dr. *Florian Berl*, Onz & Partner Rechtsanwälte

10.30 Kaffeepause

Block IV: Aktuelles im Umweltrecht – Teil 2

11.00 **Aktuelles zum Umweltprivatrecht**

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Erika M. Wagner*, IUR,
JKU Linz

11.45 Fragen und Diskussion

12.00 Mittagspause

13.10 **Neue Entwicklungen im Wasserrecht
– ein Überblick**

Mag.^a *Charlotte Vogl*, BMLRT

13.40 **Neue Entwicklungen im Abfallrecht –
ein Überblick**

Mag.^a *Evelyn Wolfslehner*, BMK

14.10 Fragen und Diskussion

14.40 Résumé

Block V: Junges Forum

Wege zur Ressourcengerechtigkeit

15.00 Moderation: Univ.-Prof. Dr. *Wilhelm
Bergthaler*, IUR, JKU Linz / Haslinger/
Nagele Rechtsanwälte GmbH

Impulsstatements und Diskussion

Instrumente der Ressourcenverteilung

Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a *Lydia Burgstaller*, IUR,
JKU Linz

Energiearmut als Rechtsproblem

Dr.ⁱⁿ *Miriam Hofer*, Universität Graz

**Umweltgerechtigkeit als Generationen-
gerechtigkeit**

Univ.-Ass. Mag. *Nikolaus Handig*, BOKU

17.00 Ende der Veranstaltung

Redaktion

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Umweltrecht (IUR) der JKU Linz, Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht, jeweils Altenberger Straße 69, 4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner; Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im IUR-Newsletter trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.

Alle Rechte vorbehalten.